

Protokoll der 148. Sitzung der Katalog-AG

am 03.09.99 in der WLB Stuttgart

Teilnehmer:

Frau Flammersfeld	UB Konstanz
Herr Geith	SULB Saarbrücken
Frau Henßler	BSZ Konstanz, Verbundzentrale
Frau Hermanutz	BSZ Stuttgart
Frau Hoffmann	WLB Stuttgart, BWZ-Zentrale
Frau Horny	BSZ Konstanz, Verbundzentrale
Frau Kunz	SLUB Dresden
Frau Münnich	UB Heidelberg (Vorsitz)
Frau Payer	HBI Stuttgart
Frau Reichardt	BSZ Konstanz, Verbundzentrale
Frau Scheer	UB Stuttgart-Hohenheim
Frau Schröter	UB Leipzig

0.0 Verabschiedung von Frau Henßler

Frau Henßler gibt bekannt, daß sie das BSZ zum 01.10.99 verlassen wird. Die Mitglieder der Katalog-AG bedanken sich herzlich für ihre engagierte Arbeit und wünschen ihr alles Gute für die Zukunft.

0.1 Offline-Konversion von Saarbrücker Bandaufführungen

*** Altdaten / Saarbrücken SULB ***

Herr Geith informiert, daß von SBUB und BSZ zur Zeit das Laden von 147 000 Bandaufführungssätzen (od-Sätzen) in die Verbunddatenbank vorbereitet wird. Die Verknüpfungen werden über SABINE-Identnummern erfolgen. (Anm.: mittlerweile wurde die 1. Charge geladen, nachdem die Tests von BSZ und SBUB erfolgreich verlaufen waren. Vgl. auch Anl. 1: Informationsmail des BSZ an bsz-partner u. bsz-forum vom 22.9.99)

0.2 Anfrage zur Erfassung von Internationalen Artikelnummern (EAN)

*** EAN ***

*** Internationale Artikelnummer ***

In einem Rem wurde die Frage aufgeworfen, ob es sinnvoll ist, in Verbund-Titelaufnahmen die EAN zu erfassen oder nicht. Frau Hoffmann verteilt zur Information eine Zusammenfassung zur EAN und ihrer Relevanz im Bibliothekswesen, die ein Mitarbeiter der WLB erstellt hat (vgl. Anl. 2). Das BSZ und die Katalog-AG sehen die Erfassung der EAN mit Hilfe eines Strichcode-Lesegerätes und die damit verbundenen Möglichkeiten (z.B. in den Bereichen Erwerbung, Katalogisierung, Benutzung: Schnellaufnahme von Titeln, elektron. Zeitschriftenkardex etc.) als zukunftsfruchtig an. Die Katalog-AG empfiehlt schon jetzt die fakultative Erfassung in Kategorie 566. Als einleitende Wendung wird ¬EAN¬ festgelegt. Ferner wird beschlossen, im neuen Erfassungsformat einen eigenen Code in Feld 554 für die EAN einzurichten, in dem die Nummer dann weiterhin fakultativ zu erfassen sein wird. Die bisher schon in 566 mit der einleitenden Wendung ¬EAN¬ gekennzeichneten Nummern können bei der Migration auf das neue Verbundsystem ins entsprechende Feld geschrieben werden.

Auf Anfrage hat DDB erklärt, daß die EAN derzeit dort noch nicht in den Titeldaten abgelegt wird.

0.3 Aktueller Stand des TITAN-Projektes

*** TITAN ***

Im Rahmen der Normierungsarbeiten zur Rationalisierung der bibliothekarischen Dienstleistungen und zur Erleichterung des Datenaustausches zwischen Bibliotheken führten Die Deutsche Bibliothek und die Universitätsbibliothek Tübingen von 1993 bis 1998 das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte Projekt TITAN durch. Ziel war die Normierung der Einheitssachtitel von anonymen Werken und Verfasserschriften der Antike, die in gleicher Form sowohl für die Formal- als auch für die Sacherschließung verbindlich sind. Mit Ende des Projekts im Mai 1998 waren die Einheitssachtitel der wichtigsten christlichen und

nichtchristlichen Autorenschriften und Anonyma normiert. Die Normdatei TITAN ist Teil der Schlagwortnormdatei (SWD), die normierten Einheitssachtitel sind dort als Werktitel-Schlagwortsätze abgelegt.

Für den Zeitraum August 98 bis August 99 hat Frau Riedl als die Bearbeiterin des Projektanteils Tübingen (Nichtchristliche Werke) in weiterer Zusammenarbeit mit Der Deutschen Bibliothek abschließende Arbeiten und weitere bedarfsveranlasste Neuansetzungen durchgeführt.

Nach dem Ausscheiden von Frau Riedl übernimmt nun die Deutsche Bibliothek Frankfurt am Main stellvertretend für alle Nutzer die Pflege und weitere Entwicklung dieser Daten, wie es schon im Projektentwurf vorgesehen war: Neuansetzungen aus den Verbänden werden sowohl für christliche wie nichtchristliche Schriften in Zukunft von der Deutschen Bibliothek Frankfurt am Main redigiert. Die Verfügbarkeit und Kennzeichnung der TITAN-Sätze bleibt über die SWD in ihren verschiedenen Lieferformen unverändert.

Für Auskunft, Beratung und Stellungnahmen steht zur Verfügung

Lic.theol. Barbara Wolf-Dahm
Deutsche Bibliothek Frankfurt am Main
Adickesallee 1, 60322 Frankfurt
Tel.: (069) 1525 - 1550 ; Fax: (069) 1525 - 1555
E-Mail: wolfdahm@dbf.ddb.de

Um die Normierung der Einheitssachtitel für eine Verbesserung der Retrievalergebnisse der Verbunddatenbank nutzbar zu machen, überarbeiten Kollegen aus dem BSZ Stuttgart (Zentralkatalog) Titelaufnahmen, indem sie die entsprechenden Einheitssachtitel in Verbundaufnahmen nachtragen. Das Benachrichtigungsverfahren (ESTinfo im Autorensatz bzw. Einzelrem bei bis zu 50 Titeln je Autor) wird unverändert weitergeführt.

In 52 Autorenstammsätzen der Verbunddatenbank finden sich Informationen zu von TITAN normierten Einheitssachtiteln des jeweiligen Autors vor allem in den Kategorien 970 ff. Dabei handelt es sich um die Ansetzungen und (wenn es mit der Zahl der zur Verfügung stehenden Kategorien möglich war) ausgewählte Verweisungsformen der Einheitssachtitel. Diese Datenhaltung erwies sich als aufwendig, redundant, nicht recherchefähig und nicht geeignet, Änderungen nachzuvollziehen und wurde deshalb schon im Jahr 1996 eingestellt. Dagegen stehen sie in der Schlagwortnormdatei in der jeweils vollständigen und gesichert gültigen Form, recherchierbar, mit Verweisungen, Quellen und weiteren Angaben automatisch über die Einspielungsroutinen zur Verfügung. Bei der Migration auf das Neue Verbundsystem werden diese Daten deshalb aus den Autorenstammsätzen gelöscht.

0.4 Anfrage zu Protokoll Nr. 143, TOP 2
*** Sekundärausgaben / Vereinfachte Aufnahme ***

Die Bibliothek der Musikhochschule Stuttgart (S1MH) hat zahlreiche Sekundärausgaben zu katalogisieren, deren Bandaufführungen keinen aussagekräftigen Inhalt haben. Es wird die Frage an die Katalog-AG gestellt, ob analog zum Entscheid zum Probleme-Rem zu idn 660580 (vgl. Prot. 143/TOP 2) vereinfachte Aufnahmen angelegt werden können, wenn die Sekundärausgabe nur wenige Bände hat, diese aber keinen aussagekräftigen Bandinhalt haben.

Die Katalog-AG stimmt dem Wunsch der Musikhochschule Stuttgart zu und erweitert die in Prot. 143 getroffene Festlegung folgendermaßen:

Im allgemeinen werden Sekundärausgaben nach den Festlegungen des Papiers "Festlegungen zur Katalogisierung von Mikroformen im Südwestdeutschen Bibliotheksverbund" katalogisiert.

Sekundärausgaben mit Bänden können vereinfacht aufgenommen werden, wenn kein aussagekräftiger Bandinhalt vorliegt und es dadurch nicht zu Informationsverlust kommt. Dabei sind zwei Möglichkeiten denkbar:

- a) Es liegt noch keine entsprechende Aufnahme vor:
Es wird eine einbändige abgeschlossene Gesamtaufnahme erstellt, mit der Anzahl der Mikrofiches in 433 und der zusammenfassenden Bandangabe in 523.
Wird von einem weiteren Teilnehmer doch der Einzelbandnachweis gewünscht, so kann er dies tun. Die erstkatalogisierende Bibliothek muß die abgeschlossene Gesamtaufnahme entsprechend b) korrigieren.
- b) Das Gesamtwerk wurde bereits mit Aufführung von Einzelbänden katalogisiert, die Bibliothek will diese aber nicht nutzen:
Es wird ein Lokalsatz an die Gesamtaufnahme gehängt mit einem Hinweis in 085 auf die vorliegenden Bände.

0.5 Informationen zur Testphase des HORIZON-Verbundsystems
*** Horizon / Test ***

Frau Henßler informiert die Mitglieder der Katalog-AG über den bisherigen Verlauf der Testphase: zur Zeit ist die Version 028 im Einsatz. Einige Bibliotheken (v.a. SLUB, MAUB, KNUB, HDUB, TUUB) haben Fehler gemeldet. Das BSZ möchte sich auf diesem Weg für die konstruktive Mitarbeit bedanken, da es aus Zeitgründen nicht möglich ist, auf jede einzelne Meldung zu reagieren. Die Fehler werden im BSZ gesichtet, nachvollzogen und an Dynix weitergemeldet. Das BSZ hat mittlerweile eine neue Version der Software erhalten, derzeit wird eine neue Datenbank dafür aufgebaut und anschließend muß im BSZ getestet werden, bevor die Version zur Begutachtung durch die Testbibliotheken freigegeben wird.

0.6 ZDB-Schulungen
*** ZDB / Schulung ***
*** ZDB / Migration ***

Frau Hoffmann informiert über die Termine für die ZDB-WinIBW-Schulung. (Anm. BSZ: inzwischen wurden die Termine folgendermaßen verschoben: die 1. Schulung fand bereits am 4.-8. 10. 99 statt; die 2. Schulung wird voraussichtlich am 22.-26. 11. 99 stattfinden. Außerdem wird es im Januar noch eine Schulung für die Bibliotheken geben, die nur ZDB-Lokalsätze bearbeiten.)

0.7 RAK-Musik-Beispielsammlung

*** RAK-Musik ***

Auf Anfrage erklären die Vertreterinnen des BSZ, daß die SWB-Festlegungen zu den neuen RAK-Musik und die zugehörige Beispielsammlung bisher leider aus Personal- und Zeitmangel nicht veröffentlicht werden konnten. Das BSZ wird diese Arbeitshilfe schnell fertigstellen. Mit diesem Erscheinen wird die Neuauflage der RAK-Musik dann offiziell angewendet.

0.8 RAK-Mitteilung Nr. 18 / Probleme-REM in TSS idn 7885142 (Anl. 3)

*** § 3b, 3 NBM ***

*** RAK-NBM ***

*** RAK-Mitteilung 18 ***

Im Bibliotheksdienst Heft 8, 1999 erschien die RAK-Mitteilung Nr. 18, in der Änderungen zur RAK-NBM festgelegt wurden (vgl. Anl. 4, URL: http://www.dbi-berlin.de/dbi_pub/bd_art/bd_99/99_08_08.htm). Die RAK-Änderungen treten mit Erscheinen in Kraft. Das SWB-Papier "SWB-Festlegungen zu RAK-NBM" muß entsprechend überarbeitet werden.

Gleichzeitig diskutiert z.Zt. die Adhoc-AG RAK-NBM einen Interpretationsvorschlag zu NBM§ 3b,3. Frau Münnich bemüht sich, daß dieser im beschleunigtem Verfahren durch die Konferenz für Regelwerksfragen verabschiedet und veröffentlicht wird. In diesem Interpretationsvorschlag wird die Frage "Begleitmaterial oder Medienkombination bzw. parallele Ausgabe" geregelt.

Die Katalog-AG bittet die Teilnehmer, getrennte Einheitsaufnahmen von Disketten/CD-ROMs, die dem Buch beigelegt waren, schon jetzt zu akzeptieren, wenn es sich eindeutig um eine parallele Ausgabe handelt (vgl. § 2, 3 der Neufassung von RAK-NBM in Anl. 4), bis der Interpretationsvorschlag veröffentlicht und die SWB-Arbeitspapiere korrigiert wurden.

0.9 RSWK in der UB Heidelberg

Frau Münnich gibt bekannt, daß die UB Heidelberg seit 1.9.99 an der kooperativen regionalen Sacherschließung nach den RSWK teilnimmt. Diese Mitteilung wird von den Mitgliedern der Katalog-AG allgemein begrüßt. Frau Scheer regt an, daß Frau Münnich aufgrund ihrer unmittelbaren Sachkenntnis in Zukunft als Vertreterin der Katalog-AG in die AG Sacherschließung des BSZ entsandt wird. Die Katalog-AG unterstützt diesen Vorschlag. Das BSZ wird gebeten, eine entsprechende Anfrage an Herrn Dr. Dörpinghaus zu senden. (Anm. BSZ: Herr Dr. Dörpinghaus hat inzwischen zugestimmt.)

Top 1 Verlagsangabe Klett nur auf Schutzumschlag
*** Verlagsangabe ***
*** Schutzumschlag ***

Hin und wieder kommt es vor, daß bei Publikationen nur aus dem Schutzumschlag zu erkennen ist, daß es sich um eine Publikation aus dem Hause Klett handelt. Im Buch selbst war z.B. nur ein Pariser Verlag genannt (vgl. TSS idn 7427587, Ausdruck als Anl. 5).

Eine Nachfrage beim Verlag ergab, daß Klett bei kleineren Auflagen Angaben wie ISBN und Verlag nicht im Impressum vermerkt, sondern nur auf dem Schutzumschlag. Beim Beispiel des "Robert micro" kam noch hinzu, daß die Seitenzählung von der Ausgabe des Pariser Verlags abwich.

Die Katalog-AG beschließt:

- da nach RAK-WB Schutzumschläge nicht Teil der Vorlage sind, wird **bei gleicher bibliographischer Beschreibung eine Titelaufnahme für beide Ausgaben** genutzt. Grundlage der Titelaufnahme ist das im ausländischen Verlag erschienene Buch. Die Angaben vom Schutzumschlag werden als zweiter Verlag und Verlagsort in eckigen Klammern ergänzt, evtl. abweichende Nebentitel werden in den entsprechenden Kategorien abgelegt. Auch eine zweite ISBN vom Schutzumschlag ist in Kategorie 540 recherchierbar zu machen. In 501 wird die Herkunft dieser Angaben als Fußnote abgelegt.
- **Bei abweichender Seitenzahl** hingegen ist eine **zweite Aufnahme** nach demselben Prinzip anzulegen, da davon auszugehen ist, daß es sich um eine andere Ausgabe handelt.

Da in manchen Bibliotheken der Geschäftsgang vorsieht, daß der Schutzumschlag von Büchern entfernt wird, bevor sie in die Katalogisierung kommen, empfiehlt die Katalog-AG, abweichende Angaben vom Schutzumschlag für die Katalogisierung festzuhalten bzw. bei Publikationen von Klett den Schutzumschlag zu erhalten.

Top 2 Festlegung des Erfassungsformats
*** Horizon / Erfassungsformat ***

Den Katalog-AG-Mitgliedern wurden seit der 147. Sitzung die gesamten Einzelfeldbeschreibungen für den Allgemeindaten-, Personen- und Körperschaftsbereich auf dem vorerst gültigen Stand sowie neue und aufgrund der letzten Sitzung veränderte Feldbeschreibungen für den Titelbereich zugesendet. Auf der Basis dieser Vorlagen des BSZ werden Einzelfragen im Bereich des zukünftigen Erfassungsformats geklärt:

- Parallel-, Neben- und Fußnotentitel werden analog zu MAB in 3 Feldern (504, 505, 507) untergebracht. Bei den Parallel- und Nebentiteln wird die einleitende Wendung maschinell gesetzt.
- Bei den Feldern 673/674 muß von Seiten des BSZ geprüft werden, ob eine Verknüpfung zur Körperschaftsdatei aufgebaut werden kann.

- Es wird beschlossen, mehrere Nummernfelder zu einem Feld zusammenzufassen, in dem die verschiedenen Nummern durch Codierung unterschieden werden (Feld 554).
- Es wird festgelegt, welche Sachtitel für die Recherche zukünftig in welchem Feld (370 oder 670) abgelegt werden müssen. Dabei wird festgestellt, daß der Komplex "Titelindexierung" noch diskutiert werden muß. Das BSZ wird hierzu für die nächste Sitzung eine Vorlage erarbeiten.
- Die Unterscheidung zwischen Mikrofiche und Mikrofilm soll auch in Zukunft im SWB möglich sein.

Konstanz, den 20. 10. 99

Roswitha Reichardt

Anlage 1

Betreff: Offline-Konversion von Saarbruecker Bandauffuehrungssaetzen
Datum: Wed, 22 Sep 1999 15:20:55 +0200
Von: Roswitha Reichardt <roswitha.reichardt@bsz-bw.de>
Rückantwort: bsz-forum@bsz-bw.de
Firma: BSZ Baden-Württemberg
An: bsz-partner@bsz-bw.de, bsz-forum@bsz-bw.de
CC: u.geith@rz.uni-sb.de, "Jürgen Stemler" <j.stemler@sulb.uni-saarland.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der naechsten Zeit werden die Bandauffuehrungssaetze (od-Saetze) der UB Saarbruecken in unsere BIS-Datenbank geladen.

In diesem Zusammenhang moechten wir Sie auf die folgenden Dinge aufmerksam machen:

1. Kennzeichnung:

Die Datensätze sind (wie auch schon die Monographien usw.) in adr mit SBUB/KONV + Sabine-Idn gekennzeichnet.

2. Dubletten:

Wie bei den schon vorher uebernommenen Saarbruecker Daten laeuft auch hierbei ein Dublettencheck, der den zu ladenden Band ueber die vorhandene Bandauffuehrungsliste auf Vorhandensein der Bandzaehlung abprueft. Ist diese eindeutig, so wird an den schon vorhandenen Band nur noch der Lokalsatz angesigelt. Ist keine eindeutige Zuordnung des Bandes moeglich, so wird er zusaetzlich mit dem mehrbaendigen Werk verknuepft. Hierbei koennen natuerlich Dubletten entstehen, die Sie, sofern Sie darauf stossen, bitte an SBUB per REM melden. Bitte beachten Sie, dass die neu eingespielten Saetze ganz oben in den Trefferlisten stehen!

3. Abweichende Struktur der od-Saetze

Im Saarbruecker Lokalsystem waren die Angaben zum Band in getrennten Feldern abgespeichert. In der BIS-Verbunddatenbank werden diese Angaben allerdings zusammen in Feld 445 erfasst, welches auch fuer die Anzeige in der Bandauffuehrungsliste herangezogen wird. Bei der Migration der Verbunddaten in das HORIZON-Verbundsystem werden die Angaben in Feld 445 aufgrund der gesetzten Deskriptionszeichen auf Einzelfelder aufgesplittet, der Text aus 445 wird aber zusaetzlich in einem Parkfeld abgelegt (zu Korrekturzwecken).

Um einen Kompromiss fuer diese drei unterschiedlichen Zustaende zu finden, d.h. die zur Zeit im BIS nicht verwendete, aber in Zukunft in HORIZON verwendete Erfassungsstruktur in Einzelfeldern im Bandsatz direkt hinueberzueretten ins neue Verbundsystem, hat Saarbruecken in den Bandauffuehrungssaetzen zusaetzlich Kategorie 445 aufgebaut, so dass

sich nach Einspielung der Sätze im BIS-System in den Bandaufführungslisten ein homogenes Bild bietet. Schaut man sich dann den einzelnen Satz an, so stellt man fest, dass dubblette Informationen in ihm vorhanden sind. Beispielsweise gibt es Kategorie 320 mit dem Bandtitel, 403 mit der Auflage, 425 mit dem Erscheinungsjahr und 433 mit der Seitenzahl.

**!!! Alle Angaben tauchen in Kategorie 445, nur mit Deskriptoren
getrennt, nochmals auf. DIES IST KEIN FEHLER, SONDERN ABSICHT! BITTE
ALSO KEINE REMS AN SBUB BEZUEGLICH DIESER DOPPELINFORMATIONEN IN
DEN
BANDAUFFUEHRUNGSSAETZEN SCHICKEN!!!**

Bei der Migration der Verbunddatenbank werden die SBUB-Bandaufführungssätze besonders behandelt, so dass wir in der künftigen HORIZON-Verbunddatenbank eine homogene Satzstruktur bei den Bandaufführungssätzen erreichen.

4. Abteilungsangaben

Angaben zu Abteilungen stehen nicht in den bekannten Kategorien 443 bzw. 444, sondern werden in der Verknüpfungskategorie 440 442 nach dem Semikolon angegeben. Die Bandangabe des eigentlichen Bandes erfolgt dahinter, abgetrennt mit einem Dollarzeichen (Beispiel: 440 442 (Idn...) ... ; 5. Responsio ad Lutherum \$1). Das heißt, dass die Angaben zu einem Band und der Abteilung auf eigener Zeile in einem od-Satz befinden und nicht wie bisher im SWB-VERbund praktiziert in zwei unterschiedlichen Sätzen.

Da gerade bei den Abteilungen auf eigener Zeile durch die KFR (Konferenz für Regelwerksfragen) eine Änderung der Erfassungsstruktur beschlossen wurde (Integration der Abteilungen auf eigener Zeile in jeden zugehörigen Bandsatz), werden die entsprechenden Saarbrücker Bandsätze, die in etwa diese Struktur schon haben, unverändert in die Datenbank übernommen und erhalten in Kategorie adr zusätzlich die Kennung SBUB/ABT.

5. Kategorie 370ff

Die Kategorien 370, 371ff sind in den Saarbrücker Bandaufführungssätzen teilweise enthalten, wenn der Band einen bzw. mehrere spezifische Titel enthält oder wenn eine Abteilungsangabe in 440 442 wie oben beschrieben erfolgt. Die Informationen in 370 bleiben erhalten, obwohl dies im SWB nicht der Erfassungspraxis entspricht, um eventuell im künftigen Verbundsystem HORIZON einen direkten Recherchezugriff auf die Titel bzw. Abteilungen zu erhalten.

6. Korrektur von Bandaufführungssätzen:

Sollten doch einmal Korrekturen bzw. Ergänzungen von

SBUB-Bandauffuehrungssaetzen notwendig sein, so moechten wir darauf aufmerksam machen, dass beim Laden dieser Saetze die Plausibilitaetspruefung abgeschaltet wurde, um nicht zu viele Eintraege in den entsprechenden Fehlerlisten zu erhalten. In der Online-Katalogisierung laeuft jedoch die Plausibilitaetspruefung nach wie vor, so dass bei einer Korrektur eines SBUB-Bandsatzes, der Kategorie 320 enthaelt, zumindest eine Fehlermeldung (od und * vorhanden) erscheint, auch wenn nur die Felder rem und adr in den Satz eingetragen werden.

Auf keinen Fall sollten aus diesen Saetzen die Kategorien, die dublett zu 445 sind, herausgeloescht werden!

Fuer Rueckfragen stehen wir gerne zur Verfuegung. Wenden Sie sich im BSZ bitte an Roswitha Reichardt (mailto:roswitha.reichardt@bsz-bw.de , Tel.: 07531/88-4177), und in Saarbruecken ab 4.10.99 wieder an Herrn Uwe Geith (mailto:u.geith@rz.uni-sb.de , Tel.: 0681/302-2072).

Mit freundlichen Gruessen, Cornelia Katz und Roswitha Reichardt

Roswitha Reichardt
Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg
E-mail: roswitha.reichardt@bsz-bw.de
URL: <http://www.bsz-bw.de>
Fon: 07531/884177 Fax: 07531/883703

Anlage 2

EAN/UPC - 2. Fassung (Stand: 1998-08-18)

Zusammengestellt von E. Rieber

Allgemeines und Entwicklung

Weltweites einheitliches Nummerierungssystem für sämtliche Warenarten. Zusätzlich wird jede Nummer auf dem Produkt auch durch einen maschinenlesbaren Strichcode wiedergegeben.

Die Entstehung und Aufbau ist ähnlich wie beim ISBN-System: Ursprünglich ein 12-stelliges rein amerikanisches System, nachträglich erweitert für den Rest der Welt. Daher hat die USA als Länderkennung eine 0 (wie bei ISBN). Da der Strichcode nicht erweitert wurde, steht die erste Ziffer vor dem Strichcode-Block. Die von Null abweichende erste Stelle ist in den ersten Balkencodblock codiert durch einen Wechsel von verschiedenen Codes.

Analog zur ISBN besteht die 13-stellige EAN aus jeweils einer Nummerngruppe für das Land, den Betrieb, die individuelle Artikelnummer und einer Prüfziffer. Für die Vergabe sind nationale Claeringstellen vorgesehen, in Deutschland ist die Zentrale für Coorganisation in Köln für die Vergabe der bbn (= bundeseinheitliche Betriebsnummer) zuständig, d.h. für die Vergabe der ersten beiden Nummerngruppen. Die Artikelnummer wird vom Unternehmen selbst vergeben.

Bücher und EAN

Neben den Länderkennungen und internen Codes sind auch andere Nummerierungssysteme integriert. Die wichtigsten sind ISSN (Präfix 977...), ISBN (Präfix 978..., "Bookland") und ISMN (Präfix 979...).

Bei der Codierung der ISBN folgt nach dem einleitenden 978 die ISBN ohne Prüfziffer plus die EAN-Prüfziffer. Da die Prüfzifferberechnung von ISBN und EAN unterschiedlich ist, weichen die Prüfziffern idR ab. Anders dagegen bei der ISMN, die eingeführt wurde, als die EAN schon existierte: Bei der ISMN wurde die Prüfzifferberechnung analog zur EAN gewählt. Daher sind die Prüfziffern anders als bei der ISBN identisch.

Bei reinen Buchverlagen hat sich der EAN-Strichcode für die Wiedergabe der ISBN international durchgesetzt. Vorteil für die Verlage ist die Verwendung einheitlicher Nummern und der Verzicht auf eine eigene bbn. Bei Firmen die neben Büchern auch noch andere Produkte im Sortiment haben finden sich auch reine EANs. Außerdem finden sich für viele bibliothekarische Nicht-Buch-Materialien oft EANs ohne (EAN-)ISBN.

Beispielsweise hat die Fahrplan-CD-ROM (Sommer 1998 der Deutschen Bahn) die ISBN 3-932045-60-2 aber die EAN 4024145000608.

Buchcodierungen in Deutschland

Während zumindest in Deutschland für Zeitschriften nicht die ISSN zur Codierung verwendet wird, hat sich für die ISBN die EAN-Codierung zumindest bei den großen Verlagen durchgesetzt. Zuerst druckten die Taschenbuchverlage und die Ratgeberverlage die EAN auf der 4. Umschlagseite unten ab, meist kombiniert mit der ISBN-Angabe und dem Preis. Zwischenzeitlich werden EAN auch auf den Schutzumschlägen von gebundenen Büchern abgedruckt. Einige wenige Verlage positionieren sie nur auf den Buchrücken oder nur auf einem abziehbaren Etikett. Letzteres machen vor allem Verlage, die sich zuerst gegen den Abdruck des Strichcodes gewehrt hatten, da sie dadurch den Eindruck von "Ramsch- bzw. Billigbüchern" beim Kunden befürchteten.

Unabhängig von den Verlagen verwenden auch die Buchgrossisten die ISBN-EAN auf Ihren Lieferungsetiketten.

Bei Büchern mit gebundenem Ladenpreis ist zusätzlich zur EAN oft auch noch der Pfennigpreis als eigenständiger Strichcodeblock (sog. Add-On-Code) mit einer von der EAN abweichenden Strichcodierung aufgedruckt.

Zeitschriftencodierungen in Deutschland

Leider hat sich im deutschen Pressebereich im Bereich der Publikumstitel nicht die ISSN-Codierung mit dem allgemeinen Präfix 977 durchgesetzt sondern eine eigenständige EAN-Nummerierung mit dem Präfix 439 bzw. 434, allerdings nur für preisgebundene Presseprodukte (Zeitschriften, Zeitungen, Partworks, Romane, Comics, Rätsel, Annoncenblätter, Kalender etc.). Nach der Länderkennung 43 für Deutschland ist die 3. Stelle das Presse-Kennzeichen (9=7% Mehrwertsteuer, 4=16% Mehrwertsteuer). Die nächsten 5 Stellen stehen nicht für den Verlag als bbn sondern für die VDZ-Objektnummer, wobei für postzeitungszugelassene Titel das Postvertriebs-Kennzeichen der Pressepost Deutschen Post AG verwendet wird. Für alle anderen Titel ist die VDZ(=Verband Deutscher Zeitschriftenverleger)-Objektnummer die eindeutige numerische Kennzeichnung des Titels. Anstatt der hier sonst üblichen Artikelnummer folgt anschließend vierstellig der Pfennigverkaufspreis und schließlich wie üblich die Prüfziffer. Anders als bei allen andern Artikeln kann im Inland bei Presseerzeugnissen auf das PLU (=price look up) verzichtet werden, das Pressepräfix und der in der EAN codierte Preis reichen aus. (Ohne PLU wird auf dem Bon aber nicht der Titel mitausgedruckt!)

Es sind noch Zusatzcodes (Add-On-Codes) möglich: Als 2-stelliger Add-On-Code kann numerisch die Heftnummer angegeben werden, bei Tageszeitungen aber nur die Erscheinungswoche. Beim 5-stelligen Add-On-Code wird unterschieden:

- Bei Programmzeitschriften mit verschiedenen Regionalausgaben wird nach der einleitenden Null die Regionalausgabe und die Heftnummer jeweils 2-stellig verschlüsselt.
- Bei Tageszeitungen wird neben dem einstelligen Wochentag (vgl. Fahrplan: 1=Mo, 2=Di, 3=Mi ...) die Regionalausgabe und die Erscheinungswoche jeweils 2-stellig verschlüsselt (Beispiel Stuttgarter Zeitung).
- Bei sonstigen Publikationen (Partworks, Sonderhefte) wird einstellig die letzte Zahl des Jahres verschlüsselt (1998 = 8) und anschließend fortlaufend vierstellig die Heftnummer nummeriert.

Bei den Büchern wird im Add-On-Code dagegen der Preis codiert.

Verwendung der im Bibliotheksbereich

Katalogisierung und EAN

Die Verwendung der EAN bei der Katalogisierung erscheint aus mehreren Gründen sinnvoll:

1. Leichte Erfassung über Barcodeleser.
2. Funktion einer Identifikations-/Bestellnummer bei allen Nicht-Buch-Materialien bzw. Artikeln ohne ISBN, z.B. Tonträger (CDs, MCs), CD-ROMs, Spiele etc. vgl. bisherige SWB-Kategorie 566 für sonstige Nummern.
3. Bei ISBN/ISMN-EANs ist über die Erfassung der EAN die Berechnung der reinen ISBN/ISMN über entsprechende Algorithmen möglich, abgesehen vom Rückschluß auf die Position der Gruppenstriche.

Für die Verwendung der EAN auch im bibliothekarischen Bereich spricht die allgemeine Akzeptanz der EAN (auch) im (Buch-)Handel. Schon jetzt ist erkennbar, daß immer mehr auch kleiner Verlage die EAN aufdrucken. Manche Verlage drucken bereits nur noch eine 978-EAN ohne zugehörige Klartext-ISBN ab.

Außerdem sind die Strichcodeleser für EANs weitverbreitet und damit günstig. Das Strichcodeverfahren ist sehr sicher und auch für die Mediennummern in Bibliotheken weitverbreitet. In vielen Bibliotheken sind Barcodeleser bereits vorhanden oder werden die langsameren und teureren OCR-Lesegeräte langfristig ersetzen.

Für Bibliotheken ohne Strichcodeleser ist die Generierung der EAN aus der (manuell) erfassten ISBN über einen Algorithmus und aus der ISMN direkt möglich.

Wird die EAN allgemein in Katalogisierungsdatenbanken recherchierbar erfasst bzw. ist sie schon in den Fremddaten vorhanden, dann ist eine Suche eindeutig und damit schnell möglich. Außerdem kann damit eine Vielzahl von NBM-Materialien (ohne ISBNs) berücksichtigt werden.

Sinnvoll wäre die Verwendung einer eigenständigen Kategorie, damit bereits bei der Erfassung eine maschinelle Prüfziffernkontrolle möglich ist (vergleichbar zum bisherigen SWB-Verfahren für die ISBN).

Besonderheiten im Periodikabereich in D

Für (Publikums-)Zeitschriften erscheint die Erfassung der reinen EAN nicht sinnvoll, da sie sich bei verschiedenen Ausgaben (z.B. Wochentage der Tageszeitungen) unterscheiden kann und jede Preisänderungen mitvollzieht. Insbesondere hat der Einzelverkaufspreis für Bibliotheken keinerlei Relevanz. Sinnvoll und hilfreich dagegen ist die Erfassung der VDZ-Objektnummer (bzw. gleichberechtigt des Postvertriebskennzeichens der Pressepost). in einer eigenständigen Kategorie. Das Einlesen könnte aber über einen entsprechenden Algorithmus aus der EAN erfolgen.

Für die elektronische Führung eines Kardex ist das Einlesen der Add-On-Codes für die Ausgabennummern, soweit er verwendet wird natürlich eine große Rationalisierungschance.

Anlage 3

idn 7885142

vnr 17

LOK 1 (VERBUND)

LST 1 (VERBUND)

niv NIVEAU : K BKZ : DDLB

dat N:23/07/99 BEARB.:dltö K:03/09/99 BEARB.:SUjs

adn 099204

adk 199246

305eLandesbauordnung <Berlin>

320*Bauordnung Berlin

335 ({{ }}BauO Bln{ }) ; Textausg. ; [Fassung vom 4. Juli 1997]

403 1. Aufl.

410 Dresden

412 Vordruckverl. Weise

425 1998

433 71 S.

502 Disk.-Ausg. s. idn 7885155

504 dt.

adr probleme

540 3-933838-05-3

rem Liebe Koll., in unserem Ex. ist die Disk. als Beil. im Buch, d.h. 437 müßte belegt werden (ansonsten stimmt alles überein) - haben Sie die Buchausg. und die Disk. jeweils separat? - viele Grüße, S1UB/js***Wir haben auch die Disk. als Beil. im Buch; nach Auskunft des Verl. handelt es sich bei Buch u. Disk. um Parallelausg., deshalb getrennte Aufn. Herzl. Grüße, ddlb,rh ***damit bin ich nicht ganz einverstanden: es handelt sich bei der vorl. Ausgabe doch eindeutig um Buch mit Diskette als Begleitmaterial, dh. eine TA mit Kat.437 - möglicherweise ersch. Buch und Disk. auch parallel als getr. Ausg., bitte überdenken Sie das nochmal, viele Grüße, S1UB/js*** Liebe S1UB, da wir Kenntnis vom genauen Sachverhalt haben (Parallelausg.), wurden die Aufnahmen nach §NBM 2,3 angelegt. Bitte schließen Sie sich unserer Auffassung an. Herzl. Grüße, ddlb,rh *** Liebe DDLB, Ihre Argumentation überzeugt mich nicht. Ich würde gemäß SWB-Festlegungen zu RAK-NBM, Abs. 2.4 das Buch als Hauptwerk und die Diskette als Begleitmaterial ansehen. Ich lege daher auf "probleme", einverstanden?
Gruß S1UB/li

end

Anlage 4

BIBLIOTHEKSDIENST Heft 8, 99

RAK-Mitteilung Nr. 18

Konferenz für Regelwerksfragen beim Deutschen Bibliotheksinstitut

Bisher erschienene RAK-Mitteilungen:

Nr. 1-11:	Eingearbeitet in die 2., überarb. Ausgabe der RAK-WB von 1993
Nr. 12:	Eingearbeitet in die "Sonderregeln für audiovisuelle Materialien, Mikromaterialien und Spiele : RAK-AV" von 1994
Nr. 13 (RAK-Musik) in:	FORUM MUSIKBIBLIOTHEK 1993, H. 4, Beilage
Nr. 14 in:	BIBLIOTHEKSDIENST 27 (1993), H. 12, S. 1945 - 1951; mit geringfügigen Ergänzungen in Kraft gesetzt in: BIBLIOTHEKSDIENST 28 (1994), H. 8, S. 1287 (enthalten in Erg.-Lfg. 1)
Nr. 15 in:	BIBLIOTHEKSDIENST 29 (1995), H. 1, Beilage; mit geringfügigen Änderungen und Ergänzungen in Kraft gesetzt in: BIBLIOTHEKSDIENST 29 (1995), H. 10, S. 1637 - 1644(enthalten in Erg.-Lfg. 2)
Nr. 16 (RAK-NBM) in:	BIBLIOTHEKSDIENST (1995), H. 10, Beilage; mit geringfügigen Änderungen in Kraft gesetzt in: BIBLIOTHEKSDIENST 30 (1996), H. 4, S. 709
Nr. 17 in:	BIBLIOTHEKSDIENST 30 (1996), H. 10, S. 1718 - 1720; in Kraft gesetzt in: BIBLIOTHEKSDIENST 31 (1997), H. 4, S. 620 - 621 (enthalten in Erg.-Lfg. 3)

Gültige Fassungen der RAK:

RAK-WB, 2., überarbeitete Ausgabe (1993)

Erg.-Lfg. 1 (1995)

Erg.-Lfg. 2 (1996)

Erg.-Lfg. 3 (1998)

RAK-ÖB (1986)

Sonderregeln zu RAK-WB und RAK-ÖB:

RAK-NBM (1996) (Ersatz für RAK-AV / 1994)

RAK-Musik (1997)

Änderungen in RAK-NBM

Nach eingehenden Diskussionen in Arbeitsgruppen der Konferenz für Regelwerksfragen und nach Abstimmung in den Verbundsystemen und mit den Vertretern der Öffentlichen Bibliotheken hat die Konferenz die nachfolgende Fassung der Paragraphen § NBM 2 und § NBM 109,3 beschlossen. Die Änderungen treten ab sofort in Kraft.

Bei den Änderungen handelt es sich einmal um die Präzisierung des Begriffs "Ausgabe" (bibliographisch identische Exemplare), der in NBM § 2 definiert wird, zum anderen um eine Festlegung der Einheitsaufnahmen für fortlaufende Sammelwerke, wenn solche als elektronische Ressourcen vorliegen.

§ NBM 2

1. Als Ausgabe wird die Gesamtheit der bibliographisch identischen Exemplare bezeichnet, die bei der Veröffentlichung eines Werkes entstanden sind.

Anm.: In den Regeln wird "Ausgabe" auch für das zu katalogisierende Exemplar einer Ausgabe eines Werkes verwendet.

2. Als bibliographisch identische Exemplare einer Ausgabe gelten auch

a. Kopien, die einzeln und in der gleichen physischen Form (Materialart) hergestellt worden sind (z.B. Sicherungskopie einer Diskette);

b. auf Anforderung hergestellte (published on demand) Kopien in der gleichen physischen Form;

c. elektronische Ressourcen, die sich nur durch

den Datenträger (z.B. Diskette oder CD-ROM-Ausgabe),

das Ausmaß des Datenträgers (z.B. 9- oder 14-cm-Diskette),

die Art der Textdarstellung (z.B. ASCII-Datei, Word- oder Word Perfect-Text),

das erforderliche Betriebssystem,

den Zeichensatz,

komprimierte oder nicht komprimierte Speicherung,

Ausgabeformate oder Bildschirmanzeige (z.B. PDF oder Postscript) unterscheiden;

d. auf Datenträgern ausgelieferte elektronische Ressourcen, die in einem Netz installiert werden.

3. Liegt ein Werk in gedruckter und/oder in elektronischer Form vor, gelten als eine eigene Ausgabe

a. die Druckausgabe,

b. die elektronische Ressource auf Datenträger(n) (vgl. § NBM 2,2,c u. d),

c. die elektronische Ressource im Fernzugriff (vgl. § NBM 2,2,c u. d).

4. Verschiedene Auflagen eines Werkes gelten als verschiedene Ausgaben. Als eigene Ausgaben gelten auch

- a. Nachdrucke (Reprints);
- b. Sekundärformen (nachträglich erstellte Mikroform-Ausgaben, Blindenhörbücher und layoutgetreue Digitalisierungen).

Anm.: Bei Sekundärformen von Druckwerken gelten für Eintragungen die Bestimmungen der RAK-WB bzw. RAK-ÖB.

5. Gekürzte Ausgaben, Teilausgaben und Auszüge eines Werkes gelten als Ausgaben eines Werkes.

Anm. 1: Im Zweifelsfall wird angenommen, daß es sich um verschiedene Ausgaben eines Werkes handelt.

Anm. 2: Zur Behandlung von Bearbeitungen eines Werkes vgl. die §§ 617; NBM 697

§ NBM 109

...

3. Fortlaufende Sammelwerke, die in verschiedenen Ausgaben (z.B. Auflagen, Nachdrucken) und/oder verschiedenen physischen Formen (z.B. Mikroformen) erscheinen, erhalten eine einzige Einheitsaufnahme. Elektronische Ressourcen auf Datenträgern und elektronische Ressourcen im Fernzugriff erhalten jedoch jeweils eine eigene Einheitsaufnahme.

Anm.: vgl. § NBM 2,3

Änderung in RAK-WB

Die Anlage 19 (Fassung der Erg.-Lfg. 2) wird ab sofort durch die Anlage 1 der RSWK, 3. Aufl. (1998), ausgetauscht. Die neue Bezeichnung lautet:

Anlage 19. Ansetzung der geistlichen Reichsfürsten 1500-1803

Entsprechend ist in § 341a,2, Anm. 1 die Bezeichnung der Anlage zu ändern.

Anlage 5

idn 7427587

vnr 8

LOK 4 (VERBUND)

LST 4 (VERBUND)

niv NIVEAU : K BKZ : S1LB

dat N:23/02/99 BEARB.:SLmr K:23/03/99 BEARB.:SLmr

adn 099054

adk 199082

200fRobert, Paul

201oRey, Alain

320*¬Le¬ Robert micro

335 dictionnaire d'apprentissage de la langue française

359 Réd. dirigée par Alain Rey

403 Nouvelle éd.

410uParis

412 Dictionnaires le Robert

415 [Stuttgart]

417 [Klett]

425 1998

433 XXIII, 1506 S.

501 Titel auf d. Schutzumschlag: {{ }}Pons Micro Robert{{ }}. - 2. Verlag u. 2. ISBN
vom Schutzumschlag

504 franz.

531 Frühere Ausg. u.d.T.: ¬Le¬ {{ }}Micro-Robert{{ }}

536 (Klett) Pp. : DM 74.00 ; (Robert) Pp.

540 2-85036-530-0{Delimiter}3-12-517721-9

570 99,A02,1344

572 955213495

580 g.Französisch {Delimiter} f.Wörterbuch

end